

Eva-Maria Holzleitner, BSc  
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.278.019

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba und weitere Abgeordnete haben am 27. März 2026 unter der **Nr. 5486/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybersicherheitsvorfälle und -maßnahmen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Gab es in Ihrem Ressort im Jahr 2025 Cyberangriffe oder Cybersicherheits-Vorfälle?*
  - a. *Falls ja, um wie viele Angriffe/Vorfälle hat es sich gehandelt?*
  - b. *Bei wie vielen Angriffen konnten die Täter ermittelt werden? Um welche Täter handelte es sich?*

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) sieht sich – wie andere Ministerien, Unternehmen und Bildungseinrichtungen – kontinuierlichen Angriffsversuchen im Cyberraum ausgesetzt. Im Jahr 2025 wurden rund 20 Phishinglink-Vorfälle registriert, die durch vorhandene Schutz- und Gegenmaßnahmen abgewehrt werden konnten. Im genannten Zeitraum wurden darüber hinaus keine Angriffe festgestellt, die über Standard- bzw. Routinevorfälle hinausgehen.

Das BMFWF meldet Cyberangriffe den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgung von Cyberkriminalität fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMFWF. In Bezug auf Ermittlungsergebnisse darf daher auf das dafür zuständige Bundesministerium für Inneres verwiesen werden.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Ihrem Ministerium im vergangenen Jahr ergriffen, um sich vor Cyberangriffen und -kriminalität zu schützen?*
  - a. *Arbeiten Sie mit externen Expertinnen und Experten im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen?*
  - b. *Wenn ja, um welche Experten handelte es sich im Jahr 2025?*
  - c. *Wie erfolgte die Auswahl?*
  - d. *Arbeiten Sie mit externen Unternehmen im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen? Wenn ja, mit welchen?*
3. *Gab es in Ihrem Ressort Risikoanalysen im Hinblick auf Cyberbedrohungen im Jahr 2025 und welche Ergebnisse brachten diese Analysen?*

Für das BMFWF hat der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Services und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität. Im BMFWF befindet sich dazu ein Informationssicherheits- bzw. Datenschutz-Managementsystem im Aufbau, welches nach den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 umgesetzt wird.

Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik in den Bereichen Prävention, Erkennung und Reaktion reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird. Dabei wird auch die Expertise externer Stellen genutzt, wie z.B. von Computer-Notfallteams im Sinne des vierten Abschnitts des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) und von qualifizierten Stellen im Sinne des § 3 Z 11 NISG bzw. des dritten Absatzes des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026). Die öffentlich verfügbaren Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Management) und ISO/IEC 27701 (Datenschutz-Management) spezifizieren umfassende Anforderungs- bzw. Maßnahmenkataloge.

**Zu Frage 4:**

4. *Gibt es in Ihrem Ministerium Cybersicherheitsbeauftragte?*
  - a. *Welche Abteilungen oder Teams waren im Jahr 2025 innerhalb Ihres Ministeriums dafür zuständig?*
  - b. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit tätig?*
  - c. *Welche konkreten Aufgaben nahmen diese Personen wahr?*

Im BMFWF wird diese Rolle durch den Chief Information Security Officer (CISO) wahrgenommen. Derzeit ist die Abteilung Präs/9 für die Erkennung und Behandlung von Cyberangriffen zuständig; hierzu darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMFWF verwiesen werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es im Ressort infolge der letzten BMG-Novelle im Jahr 2025 auch im Bereich der Cybersicherheit zu personellen Verschiebungen kam.

Zum Aufgabenbereich zählen insbesondere die Stärkung des Bewusstseins für IT-Sicherheit im Managementbereich, die Einbringung von IT-Sicherheitsanliegen in Projektanträge, die Gewährleistung der IT-Sicherheit im laufenden Betrieb sowie die Durchführung notwendiger Risikoanalysen und Bewertungen und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

**Zu Frage 5:**

5. *Wie hoch war das Budget Ihres Hauses für IT- und Cybersicherheit im Jahr 2025?*

Da IT- und Cybersicherheit eine Querschnittsmaterie darstellen, sind die damit verbundenen Aufwände und Kosten nicht eindeutig zuordenbar.

**Zu Frage 6:**

6. *Gab es im Jahr 2025 konkrete verpflichtende Schulungsangebote in Fragen der IT- und Cybersicherheit für Mitarbeiter:innen Ihres Hauses sowie nachgeordneter Dienststellen?*

a. *Wenn ja, um welche Schulungsangebote handelte es sich?*

b. *Wie hoch waren die Kosten für diese Schulungen?*

Es werden in regelmäßigen Abständen Schulungen und Sensibilisierungsprogramme angeboten und abgehalten. Im Rahmen der Grundausbildung erfolgt eine Basisschulung im Rahmen des Fachs „Datenschutz und Informationssicherheit“. Darüber hinaus informiert die zuständige IKT-Abteilung routinemäßig und proaktiv zu Cybersicherheitsthemen inklusive konkreter Handlungsanleitungen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

